

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lisa Schuch-Gubik, Ricarda Berger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Ja zum Leben – Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung schwangerer Frauen**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 6, Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 694/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Sabine Schatz, Johannes Gasser, BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen (426 d.B.), in der 73. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 26. März 2026

Die aktuell geführte politische Debatte über die Einführung von Schutzzonen vor Gesundheitseinrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, gibt Anlass zu grundlegender Kritik.

Unter dem Vorwand, den ungehinderten Zugang zu medizinischen Leistungen sicherzustellen, droht hier eine unverhältnismäßige Einschränkung elementarer Grundrechte, insbesondere der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, geschaffen zu werden.

Gerade im öffentlichen Raum muss es möglich sein, auch zu sensiblen gesellschaftspolitischen Fragen friedlich Stellung zu beziehen. Einzelne Personen, die still ihre Überzeugung gegen Schwangerschaftsabbrüche zum Ausdruck bringen, stellen weder eine konkrete Gefährdung noch eine unzumutbare Beeinträchtigung dar.

Die Diskussion um derartige Schutzzonen verkennt zudem die eigentliche gesellschaftspolitische Herausforderung. Anstatt den Fokus auf restriktive Maßnahmen gegenüber friedlichem zivilgesellschaftlichem Engagement zu legen, sollte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, Frauen in schwierigen und herausfordernden Situationen bestmöglich zu unterstützen.

Die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch stellt für jede Frau eine tiefgreifende und oft äußerst belastende Lebenssituation dar. Die Gesellschaft trägt daher die Verantwortung, Frauen in diesen Momenten nicht allein zu lassen. Vielmehr braucht es ein Umfeld, in dem Schwangere umfassende Unterstützung erhalten und Mutterschaft als realistisch tragfähige Lebensperspektive sichtbar wird.

Es braucht daher strukturelle Verbesserungen, die Frauen echte Wahlfreiheit ermöglichen, indem sie nicht aus finanzieller, sozialer oder emotionaler Not heraus Entscheidungen treffen müssen.

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

1. der Ausbau des psychosozialen Beratungsangebots für Schwangere, insbesondere durch die Erweiterung der Kapazitäten von Beratungsstellen sowie durch gezielte Schulungen des Fachpersonals in Krisenintervention und qualifizierter Schwangerschaftskonfliktberatung,

2. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schwangere durch eine spürbare Erhöhung finanzieller Unterstützungsleistungen für werdende Mütter sowie durch gezielte Fördermaßnahmen für alleinerziehende und einkommensschwache Schwangere,
3. die Einführung einer verpflichtenden Bedenkzeit von mindestens drei Kalendertagen zwischen der Anmeldung und der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, um ausreichend Raum für Information, Reflexion und Beratung sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den Ausbau der Beratung und Unterstützung für Schwangere, verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen sowie eine verpflichtende Bedenkzeit vor Schwangerschaftsabbrüchen vorsieht.“

Beiza Ricarda

SA
(Schuch-Gubik)

Jane Eick

Beiza Ricarda

Hubertner